



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE BUCHUNG UND NUTZUNG VON TRANSITLIEGEPLÄTZEN ONLINE

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE RESERVIERUNG ÜBER DIE WEBSITE

Der Zweck dieses Dokuments besteht darin, Sie über die Bedingungen von Buchungen zu informieren, die über diese Website getätigt werden.

Mit diesem Service möchten wir Ihnen Informationen über die Verfügbarkeit und den Preis von Bootsliegeplätzen in Häfen zur Verfügung stellen, die direkt von Ports de les Illes Balears verwaltet werden. Das Portal ermöglicht es Ihnen, Ihre Liegeplatzbuchung online zu formalisieren.

In diesem Bereich der Website finden Sie Informationen über die Verfügbarkeit von Liegeplätzen, Preise, die Suche nach Häfen nach ihrer geografischen Lage, die angebotenen Dienstleistungen und die entsprechenden Tarife.

Sie werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzung dieser Website Ihre Zustimmung zu den Datenschutzbestimmungen und deren Nutzungsbedingungen impliziert. Ebenso impliziert die Nutzung des Bereichs der Website, der für die Bearbeitung von Liegeplatzreservierungen bestimmt ist, die Annahme dieser Bedingungen in ihrer neuesten Version.

Daher empfehlen wir Ihnen, diese Bedingungen jedes Mal zu lesen, bevor Sie Ihre Buchung formell durchführen, wenn Sie auf unsere Website zugreifen, da Ports de les Illes Balears sich das Recht vorbehält, Teile davon jederzeit zu ändern, zu modifizieren, hinzuzufügen oder zu löschen.

KLAUSELN

BUCHUNGSBEDINGUNGEN

Die Bearbeitung von Liegeplatzreservierungen, die über diese Website vorgenommen werden, unterliegt den folgenden Klauseln:

1. Erscheinungsformen:

Sie erklären, dass Sie volljährig und voll geschäftsfähig sind, um die Reservierung vorzunehmen, und erklären, dass Sie alle auf dieser Website gefundenen Bedingungen verstanden und verstanden haben, dass die bei der Reservierung angegebenen Daten wahr, vollständig und prägnant sind, dass Sie die vorgenommene Reservierung bestätigen, d.h. die angegebenen Daten und die Eigenschaften des Bootes.

2. Zugang zum Web:

Der Zugriff auf diese Website liegt in der Verantwortung des Benutzers.



3. Schutz personenbezogener Daten:

Der Nutzer wird darüber informiert, dass die personenbezogenen Daten, die während des Online-Buchungsvorgangs für Liegeplätze erhoben werden, von Ports de les Illes Balears für die Bearbeitung, Registrierung, Bearbeitung seiner Anfrage sowie für die Verwaltung und Kontrolle der Zuweisung von Bootsanlegestellen in direkt verwalteten Häfen verarbeitet werden. gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016.

Diese Verarbeitung kann das Versenden von Informationsmitteilungen aus betrieblichen Gründen (Wetterwarnungen, vorübergehende Nutzungsbeschränkungen, Zahlungsaufforderungen usw.) an die in Ihrer Anfrage angegebene E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer umfassen.

Diese Verarbeitung ist für die Vertragserfüllung oder für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der auf Anfrage der betroffenen Personen vorgenommenen Buchung erforderlich.

Auf der anderen Seite werden wir, um die Qualität der Dienstleistungen im Zusammenhang mit den bestehenden Förderbereichen zu bewerten und zu verwalten, die Daten im Zusammenhang mit den von den Nutzern ausgefüllten Zufriedenheitsfragebögen verarbeiten.

Diese Verarbeitung beruht auf unserem berechtigten Interesse an der Bewertung und Verwaltung der Qualität unserer Dienstleistungen. Um dieses Interesse gegen ihre Rechte und Freiheiten abzuwägen, wurde festgestellt, dass die Verarbeitung nur begrenzte Auswirkungen auf die Privatsphäre der betroffenen Personen hatte, da sie ihren berechtigten Erwartungen entsprach und keine erheblichen Bedrohungen darstellte.

Wir werden Ihre Daten nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder wenn dies erforderlich ist, um Ihrer Anfrage nachzukommen.

Wir bewahren Ihre Daten für die Dauer der Beziehung, die Sie mit uns haben, die geltenden gesetzlichen Fristen und die Zeit auf, die für die Erfüllung möglicher Verbindlichkeiten erforderlich ist, danach werden die Bewertungsbestimmungen und die im Gesetz 15/2006 vom 17. Oktober über das Archiv- und Dokumentationserbe der Balearn vorgesehenen Kriterien eingehalten.

Die betroffenen Personen können ihr Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung oder Übertragbarkeit ihrer personenbezogenen Daten, auf Einschränkung oder Widerspruch gegen ihre Verarbeitung ausüben sowie eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einreichen, indem sie sich schriftlich an Ports de les Illes Balears, C/ Vicente Tofiño, 36, Coll d'en Rabassa 07007, Palma, wenden. Tel.: 971 628089, www.portsib.es; Ansprechpartner für Datenschutzbeauftragte: protecciondedatos@portsib.es



Sie erklären, dass die Daten, die Sie uns jetzt oder in Zukunft zur Verfügung stellen, richtig und wahrheitsgemäß sind, und Sie verpflichten sich, uns jede Änderung dieser Daten mitzuteilen. Für den Fall, dass Sie personenbezogene Daten Dritter bereitstellen, verpflichten Sie sich, die vorherige Einwilligung der Betroffenen einzuholen und sie über den Inhalt dieser Klausel zu informieren.

4. Liegeplatzbuchungen über das Portal:

4.1. Benutzerregistrierung:

Es ist unerlässlich, sich als Benutzer im System zu registrieren, um eine Online-Buchungsanfrage zu stellen.

4.2. Merkmale des Benutzer- und Bootsregistrierungsantrags: Zum Zeitpunkt der Registrierung als Benutzer muss der Antragsteller die folgenden Daten angeben:

Daten in Bezug auf den Nutzer:

- 1) E-Mail-Adresse und Passwort, die Sie haben möchten
- 2) N.I.F. // N.I.E. des Antragstellers für die Registrierung als Nutzer
- 3) Name
- 4) Familiennamen
- 5) Adresse des Nutzers
- 6) Mobiltelefon

Daten zum Schiff:

- 7) Name und Merkmale des Schiffes (Typ, Länge, Breite, Tiefgang, Flagge).
- 8) Es ist wichtig, das Blatt SPANISCHES SEEREGISTER beizufügen, auf dem die SCHIFFSDATEN, NAME, REGISTRIERUNG, LÄNGE und Breite deutlich zu sehen sind, für neu registrierte Schiffe REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG zusammen mit einer Kopie der CE-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG. Für Schiffe unter ausländischer Flagge jedes amtliche Dokument, in dem der NAME DES SCHIFFES, DIE REGISTRIERUNG, DIE LÄNGE UND DIE BREITE deutlich angegeben sind.

4.3. Merkmale der Buchungsanfrage

- 4.3.1.** Sobald sich der Benutzer auf dem Anmeldebildschirm identifiziert hat, gelangt er in seinen privaten Bereich. Der private Bereich verfügt über ein Menü, von dem aus Sie neue Reservierungen vornehmen, diese



einsehen, Benutzerdaten ändern, die Boote konsultieren oder das Passwort ändern können, um auf den privaten Bereich zuzugreifen.

- 4.3.2.** Sobald die Reservierungsanfrage gestellt wurde, wird die Verfügbarkeit von Liegeplätzen im gewünschten Hafen in Echtzeit bestätigt.
- 4.3.3.** Anfragen für Liegeplatzreservierungen müssen wie folgt gestellt werden:
- Mindestens 1 Tag im Voraus **für die erste Buchung** bis zu dem Datum, für das Sie eine Anfrage stellen möchten.
 - Mindestens 1 Tag im Voraus **für die folgenden Buchungen** bis zu dem Datum, für das Sie eine Anfrage stellen möchten.
- 4.3.4.** Die maximale Dauer, für die ein Liegeplatz in jedem der Häfen reserviert werden kann, beträgt 5 Tage, kann nicht verlängert werden, und es können keine aufeinanderfolgenden Reservierungen vorgenommen werden, um diese maximale Frist zu verlängern.
- 4.3.5.** Es ist nicht erlaubt, zwei Reservierungen im selben Hafen in einem Zeitraum von 6 Tagen oder weniger vorzunehmen.
- 4.3.6.** Bootswechsel: **BOOTSWECHSEL SIND NICHT ERLAUBT.** Wenn die Details der Buchung nicht mit den Details des im Hafen ankommenden Schiffes übereinstimmen, wird das Anlegen verweigert.

5. Preis und Bezahlung:

- 5.1.** Für die Nutzung der Liegeplätze gelten die Preise, die im Gesetz 11/1998 vom 14. Dezember 1998 über die besondere Steuerregelung der Autonomen Gemeinschaft der Balearen festgelegt sind.
- 5.2.** Die Bearbeitung der Reservierung beinhaltet die Zahlung der Gebühren durch Sie, deren Höhe auf der entsprechenden Zahlungsseite angegeben ist.
- 5.3.** Die Reservierung wird erst nach Zahlung der oben genannten Gebühren bestätigt.
- 5.4.** Die Zahlung von Gebühren auf der Website kann nur per Kredit-/Debitkarte erfolgen.
- 5.5.** Die Zahlung von Anlegegebühren berechtigt Sie nicht zu einer zusätzlichen Erbringung von Dienstleistungen



5.6. VERGEWISSERN SIE SICH VOR DER ZAHLUNG, DASS SOWOHL DAS ANKUNFTS- UND ABFAHRTSDATUM ALS AUCH DAS BOOT KORREKT SIND.

- 1. Sobald die Reservierung bezahlt wurde, sind Änderungen des Reservierungsdatums und des Hafens zulässig, solange sie vom Benutzer über das Online-Reservierungsprogramm mindestens 36 Stunden vor der Startzeit der autorisierten Belegung vorgenommen werden, die Verfügbarkeit besteht, die Mindestanzahl von Tagen zwischen den Reservierungen für denselben Hafen eingehalten wird und die Daten mit der gleichen Saison übereinstimmen. Es ist nicht erlaubt, von der Hochsaison (01.06.-30.09.) in die Nebensaison (Rest des Jahres) und umgekehrt zu wechseln.**

5.7. Anforderungen an Schiffe der 6. Liste:

Um die Online-Reservierung eines Bootes der 6. Liste zu formalisieren, ist die Bereitstellung eines Mietvertrags erforderlich, der mit den auf den Namen der Person reservierten Tagen übereinstimmt, die die Reservierung vornimmt

6. Stornierung der Reservierung:

6.1. Stornierung durch den Nutzer:

6.1.1 IM FALLE EINER STORNIERUNG DER RESERVIERUNG DURCH DEN BENUTZER WERDEN 50% DES GEZAHLTEN BETRAGS ZURÜCKERSTATTET, SOFERN DER BENUTZER DIES ÜBER DAS ONLINE-RESERVIERUNGSPROGRAMM MINDESTENS 36 STUNDEN VOR BEGINN DER AUTORISIERTEN BELEGUNG GETAN HAT.

6.1.2 FÜR DEN FALL, DASS DAS SCHIFF, AUF DEM SICH DIE RESERVIERUNG BEFINDET, AM ANKUNFTSTAG NICHT IM HAFEN ERSCHEINT, WIRD DER BETRAG DER RESERVIERUNG NICHT ZURÜCKERSTATTET UND DIE RESERVIERUNG GILT ALS STORNIERT.

6.2. Stornierung durch Ports de les Illes Balears:

6.2.1. Nichterscheinen oder ungerechtfertigtes verspätetes Erscheinen: Im Falle eines Nichterscheinens am ursprünglich in der Reservierung vorgesehenen Ankunsttag oder im Falle eines Erscheinens nach 20:00 Uhr desselben Tages in der Hochsaison (01.06.-30.09.), um 17:00 Uhr von Montag bis Freitag und 14:00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in der Nebensaison (Rest des Jahres), Die Reservierung wird storniert, es sei denn, die Einfahrt in den Hafen muss nach Ablauf der oben genannten Frist nach vorheriger Ankündigung des Hafens und aus hinreichend begründeten Gründen und außerhalb der Kontrolle des



Nutzers erfolgen. Die Stornierung der Reservierung aus Gründen des Nichterscheinens oder der ungerechtfertigten Verspätung führt als Strafe zur Einbehaltung der gezahlten Gebühren ohne die Möglichkeit einer Rückerstattung.

6.2.2. Verstoß gegen diese Bedingungen: Im Falle der Nichteinhaltung dieser Bedingungen durch den Nutzer, insbesondere, aber nicht beschränkt auf die Richtigkeit der Daten über das Schiff, den Wechsel des Schiffes bei der Einfahrt in den Hafen oder jede Art von betrügerischer Handlung, wird die Reservierung storniert. Dies führt dazu, dass Ports de les Illes Balears als Strafe die gezahlten Gebühren einbehält, unbeschadet des Rechts, den nicht konformen Nutzer von den registrierten Diensten und von den anderen gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen auszuschließen.

6.2.3. Höhere Gewalt: Der Nutzer hat Anspruch auf Rückerstattung der als Gebühren gezahlten Beträge, falls ein Grund höherer Gewalt Ports de les Illes Balears dazu zwingt, die Buchung zu stornieren, ohne dass der Nutzer die Zahlung eines anderen Betrags als Entschädigung jeglicher Art verlangen kann.

6.2.4. Liste 6. Boot: Das Versäumnis, einen Mietvertrag vorzulegen, der mit den auf den Namen der Person reservierten Tagen übereinstimmt, bedeutet die Stornierung des Liegeplatzes / der Reservierung wegen Nichteinhaltung dieser Bedingungen. Der Betrag der Reservierung wird nicht zurückerstattet.

7. Nutzungsbedingungen für Online-Liegeplätze:

- Der Liegeplatz muss am **Tag des Eintritts in die Hochsaison (01.06.-30.09.)** zwischen 12:00 und 20:00 Uhr und von **Montag bis Freitag zwischen 12:00 und 17:00 Uhr und samstags, sonntags und an Feiertagen (Rest des Jahres) zwischen 12:00 und 14:00 Uhr** belegt sein . von denen es eine bestätigte Liegeplatzreservierung gibt.
- Bei der Ankunft des Bootes an der Anlegestelle muss der Benutzer die Bootsunterlagen und den Buchungsbestätigungsbeleg dem Hafenmanager oder Hausmeister zur Überprüfung vorlegen. Andernfalls ist die Reservierung nicht gültig und Sie müssen auch das Transitformular ausfüllen, das Ihnen bei der Ankunft an der Anlegestelle ausgehändigt wird.
- Darüber hinaus muss es gerechtfertigt sein, im Besitz einer Versicherung für das Boot zu sein, die im Königlichen Dekret 607/1999 vom 16. April festgelegt ist, das die Regelung der obligatorischen Haftpflichtversicherung für Freizeit- oder Sportboote genehmigt und die auch eine obligatorische Deckung im Falle des Untergangs und der Entfernung der Überreste des Bootes umfasst.
- Der Liegeplatz muss bis spätestens 12:00 Uhr an dem in der bestätigten Liegeplatzreservierung angegebenen Abfahrtsdatum geräumt werden.



- Das Schiff muss während des gesamten genehmigten Zeitraums an der zugewiesenen Anlegestelle festgemacht bleiben und kann während dieses Zeitraums in den Hafen einlaufen und ihn verlassen, sofern der Manager oder die Hafengewächter im Voraus benachrichtigt werden. andernfalls verliert er den Status eines Reservats.
- Im Falle einer Genehmigung des Hafenspersonals, den Liegeplatz während des Buchungszeitraums zu verlassen, muss der Liegeplatz in der Hochsaison (01.06.-30.09.) vor 20:00 Uhr und von Montag bis Freitag vor 17:00 Uhr und in der Nebensaison (Rest des Jahres) vor 14:00 Uhr wieder belegt werden. Verlust der Reservebedingung, falls Sie vor diesem Zeitpunkt nicht erscheinen.

BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFENTHALT IM HAFEN – PFLICHTEN DES NUTZERS

1. Der Eigner oder Kapitän des Vergnügungsschiffs ist verpflichtet, den Anweisungen der Hafenverwaltung und den geltenden oder in Zukunft erlassenen Vorschriften oder Bestimmungen, die den öffentlichen Bereich des Hafens betreffen, Folge zu leisten.
2. Die Nutzung des Liegeplatzes während des Transits für ein Transitschiff wird auf persönlicher, nicht übertragbarer und prekärer Basis ausschließlich für den von PortsIB reservierten und akzeptierten Zeitraum gewährt.
3. Der Eigentümer oder Skipper des Bootes ist verpflichtet, das öffentliche Gelände und seine Einrichtungen in gutem Zustand zu halten und für alle Schäden einzustehen, die durch Missbrauch oder Fahrlässigkeit verursacht wurden.
4. Die Nutzung des Transitliegeplatzes umfasst nicht den An- und Ablegeservice des Schiffes, der in der Verantwortung des Nutzers liegt.
5. Das Aufstellen von Gegenständen, die an Booten befestigt sind, auf Pontons oder Docks (Treppen, Rampen, Boxen usw.) ist verboten. Während das Schiff im Hafen festgemacht ist, muss das Beiboot an Bord verstaut bleiben.
6. Ports de les Illes Balears haftet nicht für Schäden, die durch Mängel oder Unvollkommenheiten an den Elementen verursacht werden, die der Benutzer für den Liegeplatz während des Transports des Bootes an der zugewiesenen Position verwendet, da sie nicht von Ports de les Illes Balears platziert wurden. Ebenso ist in diesen Fällen der Eigentümer des Schiffes für alle Schäden verantwortlich, die es an der Einrichtung, an anderen Schiffen und sogar an Personen oder deren Rechten verursachen kann.
7. Die Überwachung der Schiffe und ihres Zubehörs, ihrer Werkzeuge und Materialien liegt in der Verantwortung der Eigentümer der Schiffe bzw. der Benutzer der Liegeplätze. Der Aufenthalt von Schiffen, Waren, Fahrzeugen und Gegenständen aller Art innerhalb des Hafengebiets erfolgt auf Kosten und Gefahr der Eigentümer und Nutzer. Ports de les Illes Balears ist weder der Verwahrer der vertäuten Schiffe noch der Hüter dieser Schiffe oder der privaten Güter, die sich im Hafengebiet befinden, und ist daher nicht verantwortlich für den Diebstahl und Diebstahl derselben.



8. Das Schiff, das zur vorübergehenden Nutzung eines Liegeplatzes während der Durchfahrt berechtigt ist, muss jederzeit in gutem Erhaltungszustand, Darstellung, Auftrieb, Sicherheit und Sauberkeit vor Anker liegen und über angemessene Fender und Anlegeelemente verfügen. Die Verantwortung liegt beim Inhaber der Bewilligung.
9. Wenn Ports de les Illes Balears feststellt, dass diese Bedingungen auf einem Schiff nicht erfüllt sind, wird es den Eigentümer oder die für das Schiff verantwortliche Person benachrichtigen und ihm eine angemessene Frist einräumen, um die festgestellten Mängel zu beheben oder das Schiff aus dem Liegeplatz zu entfernen.
10. Wenn nach Ablauf der angegebenen Frist, ohne dies getan zu haben, Gefahr läuft, dass das Schiff sinkt oder andere Schiffe beschädigt, werden die Ports de les Illes Balears die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um es trocken zu machen oder in die Lage zu versetzen, sein Sinken zu verhindern, unbeschadet der erforderlichen Meldung an den Kapitän. für die entsprechenden regulatorischen und rechtlichen Zwecke.
11. Es ist im gesamten Hafengebiet absolut verboten:
 - Rauchen während der Brennstoffversorgung.
 - Explosive Materialien an Bord der Schiffe haben, mit Ausnahme von behördlichen Signalraketen und den für den Betrieb des Schiffes erforderlichen Treibstoffen.
 - Feuer oder Lagerfeuer anzünden oder Flammenlichter verwenden.
 - Das Abladen von Ölen, Kohlenwasserstoffen, Schwebstoffen, Kunststoffen oder anderen umweltschädlichen Materialien oder Produkten sowie das Entsorgen von Müll, Abfällen, Resten oder Schutt jeglicher Art an Land oder in den Gewässern des Hafens. Der Abfall wird in die Behälter geleitet, die im aktivierten Bereich aufgestellt sind.
 - Durchführung von Arbeiten oder Tätigkeiten an Bord von Schiffen, die andere Benutzer des Hafens belästigen.
 - Lassen Sie die Motoren laufen, während das Boot länger als unbedingt nötig am Dock festgemacht ist und immer mit einer Besatzung an Bord.
 - Eintritt zu den Pontons für alle Personen, die nicht mit den Booten verwandt sind.
 - Die Zirkulation von freilaufenden Tieren.
 - Fischen, Muscheln und Schalentiere in den Hafengewässern sammeln.
 - Arbeiten unter Wasser.
 - Baden, Tauchen, Schwimmen, Wasserski fahren, etc.
 - Reparieren Sie Boote außerhalb des Trockendocks, die für diese Aufgaben geeignet sind, außer im Falle einer Panne und für die unbedingt erforderliche Zeit.



- Duschen Sie auf den Docks oder Pontons.

12. Der Nutzer ist verpflichtet, die Hafenanlagen unter Einhaltung der Umwelt-, Qualitäts- und Sicherheitspolitik des Hafens sowie der Einhaltung der im Hafen festgelegten Normen ordnungsgemäß zu nutzen.

Um eine korrekte Umweltbewirtschaftung der Abfälle zu gewährleisten, muss sie insbesondere die im Königlichen Dekret 1381/2002 vom 20. Dezember (BOE Nr. 305 vom 21. Dezember 2002) festgelegten Verpflichtungen erfüllen, insbesondere die Verpflichtung, die Abfälle an die zugelassenen Einrichtungen im Hafen zu liefern, mit speziellen Behältern für jede Art von Abfall, die korrekt verwendet werden müssen.

13. Im Falle eines Brandes oder eines anderen Notfalls katastrophaler Art, der den Hafen oder das nahe gelegene Stadt- oder Seegebiet erreichen könnte, müssen alle Schiffsführer, Besatzungen und Eigner von Schiffen die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen und den Anweisungen der für die Lösch- oder Sicherheitsarbeiten verantwortlichen Person Folge leisten.

Wenn an Bord eines Schiffes ein Feuer ausbricht, werden der Kapitän oder die Besatzung nicht nur die notwendigen Sofortmaßnahmen ergreifen, sondern auch unverzüglich alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, das Personal von PortsIB und die 112 sowie die Besatzungen der angrenzenden Schiffe benachrichtigen, ohne den eingetretenen Notfall in irgendeiner Weise zu verheimlichen.

14. Für den Fall, dass ein Schiff im Dock versenkt wird, wird das in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegte Verfahren befolgt.

15. Ports de les Illes Balears behält sich das Recht vor, die Anlegestelle während des Transports des Schiffes innerhalb des Hafens zu ändern, wenn dies für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Verwaltung des Hafens erforderlich ist, ohne dass der Eigentümer des Schiffes einen Anspruch auf Schadenersatz oder für die entstandenen Kosten geltend machen kann.

16. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Bedingungen durch den Nutzer, insbesondere, aber nicht beschränkt auf die Richtigkeit der Daten über das Schiff oder die bereitgestellten Informationen, die nicht mit denen übereinstimmen, die zur Genehmigung geführt haben, wird die Buchung durch betrügerische Handlung storniert, was zur Einbehaltung durch Ports de les Illes Balears führt. als Strafe für die gezahlten Gebühren, unbeschadet des Rechts, den nicht konformen Benutzer von den registrierten Diensten und von anderen Maßnahmen auszuschließen, die gesetzlich eingeleitet werden können.

17. Es liegt in der Verantwortung von Ports de les Illes Balears, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Hafenverkehr, die wirtschaftlichen Verwertungsaktivitäten und die Verfügbarkeit von Hafenplätzen, Liegeplätzen und Liegeplätzen zu gewährleisten. Konkret handelt es sich um die Sicherheitsmaßnahmen, die erforderlich sind, wenn die Gefahr besteht, dass ein Schiff im Hafen sinkt und der Schiffsführer oder Reeder es nicht repariert oder bewegt.

18. Der Skipper oder Eigner des Schiffes ist für die Überwachung des Schiffes verantwortlich.



Der Skipper oder Eigentümer des Schiffes muss jederzeit erreichbar sein und dem Hafen ein Mobiltelefon zur Verfügung stellen, das auf spanischem Hoheitsgebiet funktioniert, oder eine von ihm benannte verantwortliche Person.

Der Reeder oder Kapitän ist für sein Schiff sowie für alle Schäden, die er an anderen Schiffen oder Hafenanlagen verursacht, verantwortlich.

19. Für den Fall, dass der Verantwortliche die Hafenanlagen verlässt, muss er das Hafenspersonal benachrichtigen. Wenn Sie länger als 24 Stunden abwesend sein müssen, muss es eine verantwortliche Person geben, die perfekt identifiziert und erreichbar ist.

20. Das Schiff legt an dem vom Hafensagenten angegebenen Ort an, weshalb der Interessent den Hafen bei seiner Ankunft entweder per Funk oder Telefon kontaktieren muss.

21. Bei festgemachten Schiffen, die am Dock oder Ponton festgemacht sind, können andere festgemacht werden, wenn ein Hafensagent dies verlangt.

22. Schiffe, die außerhalb des Schengen-Raums unter der Flagge fahren, müssen eine Kopie des Reisepasses aller mit dem Schiff reisenden Personen oder deren Zugehörigkeit vorlegen, in der ihr Vor- und Nachname, ihr Geburtsdatum, ihre Staatsangehörigkeit und ihre Passnummer angegeben sind. Andernfalls können sie nicht anlegen.

23. In den Häfen, die direkt von Ports de les Illes Balears verwaltet werden, wird gemäß Artikel 278.3 des Gesetzes 11/1998 vom 14. Dezember eine allgemeine Überwachung gewährleistet, d. h. eine Überwachung, die für die Allgemeinheit des Hafendienstgebiets ohne spezifische Zuweisung vorgesehen ist, oder eine Garantie für die Unversehrtheit der Schiffe oder des Inhalts. über die besondere Gebührenregelung der Autonomen Gemeinschaft der Balearen.